

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **31 (1913)**

Heft 116

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6
2tes Semester . . . 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Etranger: Plus frais de port
Ou abonné exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich ausgenommen Sonnt. und Feiertage
Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement
Redaction et Administration au Département fédéral du commerce
Parait 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VOGLER
Insertionspreis: 25 Cts. die funfgespaltene Patizzeile (für das Ausland 35 Cts.)
Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)

Diese Nummer umfasst acht Seiten — Ce numéro renferme huit pages

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. — Register du commerce. — Güterrechtsregister. — Register des régimes matrimoniaux. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Schweizerische Bundesbahnen (Schluss). — Industrielle Lage in Deutschland. — Einfuhr frischer amerikanischer und australischer Obstes. — Import künstlicher Seide in Japan. — Konsulate. — Consulate. — Einnahmen der eidg. Zollverwaltung. — Recettes de l'Administration fédérale des douanes. — Internationaler Postgüterverkehr. — Service international des virements postaux.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse — Faillites — Fallimenti

Konkurrenzeröffnungen — Ouvertures de faillites

(B.-G. 281 und 282.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben.
Degleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizuhelfen.

Dichiarazioni di fallimenti

(L. E. 281 e 282.)

I creditori del fallito e tutti coloro che vantano pretese sui beni che sono in suo possesso, sono invitati a insinuare all'ufficio dei fallimenti, entro il termine previsto per le insinuazioni, i loro crediti o le loro pretese insieme coi mezzi di prova (riconoscimenti di debito, estratti di libri ecc.), in originale o in copia autentica.

I debitori del fallito notificheranno i loro debiti entro il termine per le insinuazioni; in caso di omissione, saranno puniti a termine di legge.

Coloro che posseggono oggetti del fallito a titolo di pegno o per altro titolo, li metteranno a disposizione dell'ufficio dei fallimenti, entro il termine per le insinuazioni, senza pregiudizio dei loro diritti di prelazione. Non facendolo, incorreranno nelle pene previste dalla legge, e, se l'omissione non fosse giustificata, anche nella perdita dei loro diritti di prelazione.

Alle adunanze dei creditori possono intervenire anche i condebitori e fidejussori del fallito, come pure gli obbligati in via di regresso.

Kt. Luzern Konkursamt Ruswil (1201)

Gemeinschuldner: Isenschmid, Josef, Schlosser, Lindenhof, Wolhusen.

Datum der Konkurseröffnung: 30. April 1913, infolge Insolvenzerklärung. Eingabefrist: Bis und mit dem 30. Mai 1913.

Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und für die daberigen Kosten hinreichenden Vorschuss leistet.

Kt. Luzern Konkursamt Sursee (1193)

Gemeinschuldner: Wechsler, Anton, Landwirt, Genensee.

Datum der Konkurseröffnung: 6. Mai 1913, infolge Insolvenzerklärung. Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 17. Mai 1913, nachmittags 2 Uhr, auf dem Bureau des Konkursamtes.

Eingabefrist: Bis und mit dem 9. Juni 1913.

Ct. del Ticino Ufficio dei fallimenti di Locarno (1178)

Fallito: Chiesa, Edoardo, Locarno.

Data del decreto: 17 aprile 1913.

Prima adunanza dei creditori: 8 maggio 1913, alle ore 3 pom., nella sala dell'ufficio di esecuzione e fallimenti di Locarno.
Termine per le insinuazioni: 29 maggio 1913.

Ct. del Ticino Ufficio dei fallimenti di Mendrisio (1192)

Fallito: Montalbetti, Vincenzo, fu Alessandro, da Brenno.

Useria, domiciliato a St. Pietro di Stabio.

Data del decreto: 11 aprile 1913.

Termine per la notifica dei crediti: 27 maggio 1913.

N.B. La liquidazione verrà continuata colla procedura sommaria se entro dieci giorni, dalla presente pubblicazione, nessuno dei creditori chiederà la procedura ordinaria anticipandone le spese.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (1196 et 1198)

Failli: Saredi, Cyprien, entrepreneur, à Lausanne.

Date de l'ouverture de la faillite: 22 avril 1913.

Redaction et Administration au Département fédéral du commerce
Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)

Première assemblée des créanciers: Mercredi, 14 mai 1913, à 4 1/2 heures du soir, dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.
Délai pour les productions: 7 juin 1913.

Failli: Tschumi, Arnold, entrepreneur, à Prilly.
Date de l'ouverture de la faillite: 2 mai 1913.

Première assemblée des créanciers: Mercredi, le 14 mai 1913, à 5 heures du jour, dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.
Délai pour les productions: 7 juin 1913.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (1199)

Failli: Astruc, Henri, aîné, marchand de primeurs, Rue de Fribourg, à Genève.
Date de l'ouverture de la faillite: 30 avril 1913.

Première assemblée des créanciers: Mercredi, 14 mai 1913, à 10 heures avant-midi, au bureau de l'office des faillites, Rue de l'Evêché 1.
Délai pour les productions: 7 juin 1913.

Kollokationsplan — Etat de collocation

(B.-G. 249, 250 u. 251.) (L. P. 249, 250 et 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan, erwähet in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird, L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich Konkursamt Enge in Zürich 2 (1165')

Gemeinschuldner: Wachter-Gaffner, August, Baumeister, in Zürich 2.

Anfechtungsfrist: Bis 13. Mai 1913.

Kt. Zürich Konkursamt Unterstrass in Zürich 6 (1180)

Gemeinschuldner: diCenta, Pietro, Bauunternehmer in Zürich 6, dato in St. Gallen.

Anfechtungsfrist: Bis 17. Mai 1913, durch Ejurachung einer Klageschrift im Doppel, beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich.

Kt. Bern Konkursamt Bern-Land (1177)

Gemeinschuldner: Die Geschwister Fabrer, Alexander und Ida, Johannes sel., von Brunenthal, gew. Wirtsleute im Mattenhof, Gümfligen.

Anfechtungsfrist: Bis und mit dem 17. Mai 1913.

Ct. de Berne District de Delémont (1185)

Failli: Broggi, Victor, entrepreneur, à Delémont.

Délai pour intenter l'action en opposition: 17 mai 1913.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (1182)

Gemeinschuldner: Erhardt-Richert, Carl.

Anfechtungsfrist: Zehn Tage.

Kt. St. Gallen Konkursamt Gossau (1183)

Gemeinschuldner: Brunner, Albin, Sückerei, Friedberg, Gossau.

Anfechtungsfrist: Bis 17. Mai 1913.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (1195 et 1197)

Faillis: G. Michoud & fils, charpentiers, à Lausanne.

Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.

Faillite: Société en nom collectif H. Blondel et Co., à Lausanne.

Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.

Ct. de Vaud Office des faillites de l'arrondissement d'Yverdon (1184)

Succession répudiée de Bauer, Edouard, négociant, à Yverdon.

Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (1200)

Faillis: E. Bochsler et Co, imprimerie de commerce, 75, Boulevard St-Georges.

Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.

Widerruf des Konkurses — Révocation de la faillite

(B.-G. 195 u. 317) (L. P. 195 et 317.)

Rivocazione del fallimento

(L. E. 195.)

Ct. del Ticino Ufficio dei fallimenti di Mendrisio (1191)

Il fallimento aperto in data 11 marzo 1912 in odio di Aliverta, Pietro, domiciliato in Mendrisio, è stato, in seguito a ritiro di tutte le insinuazioni, rivocato ed il fallito reintegrato nella libera disposizione dei suoi beni.

Konkurssteigerungen — Vente aux enchères publiques après faillite

(B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Zürich Konkursamt Enge in Zürich 2 (1179')

Aus der konkursamtlichen Liquidation des Nachlasses des Denner-Meier, C. C., Kaufmann, wohnhaft gewesen Venedigstrasse 2, in Enge-Zürich, werden Samstag, den 7. Juni 1913, nachmittags 2 Uhr, im Restau-

rant zur Klause, Venedigstrasse 7, in Enge, auf öffentlicher zweiter Steigerung verkauft:

- 1) Ein Wohnhaus an der Venedigstrasse 2, in Enge, unter Nr. 814 für Fr. 95,000 asssekuriert, mit 314,1 m² Grundfläche, Hofraum und Garten, Kat.-Nr. 1705.
 - 2) 1129,9 m² Gartenland im Oberdorf, Wollishofen, Kat.-Nr. 595.
 - 3) 1361,3 m² Wiesen im Steinhühl, Kat.-Nr. 306.
- Höchstangebot an der 1. Steigerung: Für Nr. 1 Fr. 100,000, für Nr. 2 Fr. 9000 und für Nr. 3 Fr. 10,000.
Das Verwertungsprotokoll kann eingesehen werden.

**Kt. Zürich Konkursamt Hottingen in Zürich 7 (1161¹)
Liegenschaftssteigerung**

Aus dem Konkurse der Mauch-Motzer, Johanna, wohnhaft gewesen in Zürich IV, zurzeit in Deutschland, kommen Mittwoch, den 14. Mai 1913, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant «Hegibach», am Hegibachplatz dahier, auf öffentliche Steigerung folgende an der Hedwig- und Forchstrasse gelegene Liegenschaften:

- Kat.-Nr. 1458: Wohnhaus Assek.-Nr. 726, asssekuriert für Fr. 169,100, mit 576,3 m² Land.
Kat.-Nr. 1416: Wohnhaus Assek.-Nr. 712, versichert für Fr. 100,000, mit 521,3 m² Land.
Kat.-Nr. 1445: Wohnhaus Nr. 718, asssekuriert für Fr. 66,200, mit 317,9 m² Land.
Kat.-Nr. 1444: Wohnhaus Nr. 717, asssekuriert für Fr. 55,000, mit 276,3 m² Land.
Kat.-Nr. 1457: Wohnhaus Nr. 766, asssekuriert für Fr. 55,700, mit 305,7 m² Land.
Kat.-Nr. 1456: Bauplatz an der Forchstrasse mit 353,4 m² Flächeninhalt.
Kat.-Nr. 201: Wohnhaus Nr. 31 a, Assekuranz Fr. 7000, mit 240,8 m² Land.

Es findet nur eine Steigerung statt.
Der Gantrodell liegt vom 5. Mai 1913 an zur Einsicht auf.

Kt. Zürich Konkursamt Schwamendingen (1181¹)
Im Konkurse des Hasler, Paul, Baumeister, früher in Oerlikon, gelangen Montag, den 9. Juni 1913, von nachmittags 4 Uhr an, im Restaurant zur alten Post, an der Zürichstrasse, in Seebach, auf 2. öffentliche Steigerung:

- 1) Ein Wohnhaus an der Oberhauserstrasse, in Seebach, unter Nr. 337 zusammen für Fr. 21,700 asssekuriert, mit 425 m² Gebäudegrundfläche und Umgelände im Ettenfeld.
- 2) Ein Wohnhaus an der Oberhauserstrasse, in Seebach, unter Nr. 338 zusammen für Fr. 21,700 asssekuriert, mit 425 m² Gebäudegrundfläche und Umgelände im Ettenfeld.

Die Steigerungsbedingungen liegen inzwischen beim obgenannten Konkursamt zur Einsicht auf.
Die Höchstangebote der ersten Steigerung betragen für Ziff. 1 und 2 je Fr. 16,000. Bei der Steigerung sind für jedes Objekt Fr. 1000 bar zu bezahlen.

**Kt. Zürich Konkursamt Unterstrass in Zürich 6 (1156¹)
Konkursamtlicher Verkauf**

Im Konkurse der Firma P. P. Stahl, Steinzeuglager, Nordstrasse Nr. 54, in Zürich 6, wird das gesamte Lager an Steinzeugwaren, wie: Töpfe, Butterhafen, Weinkrüge, Konfitürenöpfe, etc. etc. zum Verkauf aus freier Hand ausgetoben.

Das Warenverzeichnis liegt beim obgenannten Konkursamt (neue Beckenhofstrasse Nr. 33) zur Einsicht auf. Offerten sind bis 10. Mai 1913 daselbst schriftlich einzureichen.

**Kt. Schwyz Konkursamt Schwyz (1194)
Zweite konkursrechtliche Liegenschafts-Steigerung**

Gemeinschuldnerin: Hammer- u. Walzwerk A. G. Steinen, in Steinen.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Donnerstag, den 15. Mai 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Hotel Bären, in Schwyz.

Objekt: Anteil Rosshühl, Nr. 775 des Grundbuches Steinen.
An der ersten Steigerung erfolgte kein Angebot.

Die Steigerungsbedingungen liegen beim obgenannten Amte zur Einsicht auf.

Kt. Aargau Konkursamt Baden (1170¹)

Im Konkurse der Firma E. Röntsch-Lehmann, in Zürich 6, kommen im Auftrage des Konkursamtes Oberstrass, in Zürich 6, Dienstag, den 6. Mai 1913, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zum «Kreuz», in Wettingen, folgende im Gemeindehause Wettingen gelegene Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

- 1) 5 Aren 40 m² Bauland im Klosterbrühl, Schätzung Fr. 1500.
- 2) 5 Aren 40 m² Bauland im Klosterbrühl, Schätzung Fr. 1500.

Es findet nur eine Steigerung statt.
Die Steigerungsbedingungen liegen beim Konkursamt Baden zur Einsicht auf.

Nachlassverträge — Concordats — Concordati

Verlängerung der Nachlassstundung — Prolongation du sursis concordataire
(B.-G. 295, Abs. 4.) (L. P. 295, al. 4.)

Kt. Zürich Konkurskreis Zürich (1189)

Im Nachlassverfahren der Firma Hochstrasser & Cie., Schreibmaschinen- und Bureaumöbelhandlung, Zürich 1, hat das Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, mit Beschluss vom 28. April die Nachlassstundung nochmals verlängert bis und mit dem 3. Juni 1913.
Zürich, den 3. Mai 1913.

Der gerichtlich bestellte Sachwalter:
Dr. C. Melliger, Bahnhofstrasse 92, Zürich 1.

Ct. de Vaud Arrondissement de Lausanne (1190)

Débitur: Sollberger, Charles, maitre-ménisier, en Montétan, Lausanne.

Prononcé du 19 mars 1913, prolongé de deux mois, soit jusqu'au 19 juillet 1913.

Nouvelle assemblée des créanciers: 2 juillet 1913, à 3 1/2 heures de l'après-midi, dans une des salles de l'Évêché, à Lausanne.

Dépôt des pièces: Dès le 20 juin 1913, au bureau de l'office des faillites, Terreaux 2, à Lausanne.

Verhandlung über den Nachlassvertrag — Délibération sur l'homologation de concordat

(B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Dellberazione sull' omologazione del concordato

(L. E. 804.)

I creditori possono presentarsi all'udienza per farvi valere le loro opposizioni al concordato.

Kt. Zürich Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung (1187)
Schuldner: Schepps, Abraham, Möbelhändler, Brunngrasse 3, Zürich 1.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 16. Mai 1913, vormittags 10 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flössergasse 15.

Ct. del Ticino Pretura di Mendrisio (1188)

Débitore: Ditta G. Rapa cioli, fu M., in Ligornetto.
Giorno, ora e luogo dell'adunanza: 13 (tredici) corrente mese, alle ore 9 ant., nell'Aula pretoriale di Mendrisio.

Bestätigung des Nachlassvertrages — Homologation du concordat

(B.-G. 808.) (L. P. 808.)

Kt. Bern Gerichtspräsident von Thun (1186)
Schuldner: Hürner, M., gew. Dampfschiffrestaurateur, Thun.
Datum der Bestätigung: 16. April 1913.

Handelsregister — Registre du commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

Musik- und Sprechautomaten. — 1913. 5. Mai. Die Firma Weidmann-Keiser in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 246 vom 26. September 1910, pag. 1677), und damit die Prokura Albert Weidmann-Keiser, Musik- und Sprechautomaten, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Manufakturwaren, Mercerie, etc. — 5. Mai. Die Firma J. Schneebell-Baer in Mettmenstetten (S. H. A. B. Nr. 155 vom 12. April 1905, pag. 617) wird geändert in J. Schneebell.

Dekorationsmalerei, etc. — 5. Mai. Max Richard Heyne, von Chemnitz, in Zürich 6, und Adolf Höpfner, von Halle a. S., in Zürich 1, haben unter der Firma M. Heyne & A. Höpfner in Zürich 6 eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. April 1913 ihren Anfang nahm. Richard Max Heyne führt allein die Firmaunterschrift. Dekorations- und Flachmalergeschäft. Thurwiesenstrasse 5.

Export, Import, etc. — 5. Mai. Die Firma Geb. Stehli in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 226 vom 5. September 1912, pag. 1581) erteilt Prokura an Robert Fischer, von Altbaldensleben (Preussen), in Triptis (Gr. Sachsen).

Bureauutensilien. — 5. Mai. Die Firma G. Gelesnoff in Mändorf (S. H. A. B. Nr. 35 vom 8. Februar 1912, pag. 225) hat ihr Geschäftslokal an die Dammstrasse 821 verlegt.

Hotel. — 5. Mai. Die Firma S. H. Noerdlinger in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 341 vom 12. Dezember 1912, pag. 2157), Elite-Hotel, verzieht als Geschäftslokal: Bahnhofstrasse 41.

Rechenmaschinen. — 5. Mai. Die Firma Carl Landolt in Thalwil (S. H. A. B. Nr. 282 vom 9. November 1912, pag. 1967), mit Zweigniederlassung in Berlin, hat Einzelprokura erteilt an Emanuel Wegmann, von Zürich, in Basel.

5. Mai. Verein Handel- & Gewerbetreibender (Creditschutz) von Zürich & Umgebung in Zürich (S. H. A. B. Nr. 168 vom 3. Juli 1909, pag. 1203). Walter Thomann, Hermann Senn, Jean Schtepp und Hermann Bossard sind aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgetreten. Martin Voelke, bisher Beisitzer, ist als Präsident gewählt, und neu sind gewählt worden: Heinrich Weilenmann, von Zürich, in Zürich 4, als Vizepräsident; Karl Gebirg, von Degersheim (St. Gallen), in Zürich 2; Hermann Müller, von Zürich, in Zürich 8, und Julius Enderli, von Zürich, in Zürich 7, als Beisitzer. Das Geschäftslokal befindet sich nunmehr Hegibachstrasse 74, Zürich 7.

5. Mai. Schweizer Importhaus A.-G. in Zürich (S. H. A. B. Nr. 79 vom 30. März 1911, pag. 525). In ihrer Generalversammlung vom 11. April 1913 haben die Aktionäre in Revision ihrer Statuten die Abänderung der Firma in Aktiengesellschaft für gesundheitstechnische Anlagen beschlossen. Als weiteres Verwaltungsratsmitglied führt Einzelunterschrift: Hermann Lattner, Ingenieur, von Volkertsbausen (Baden), in Zürich 6.

5. Mai. Allgemeiner Konsumverein Stäfa in Stäfa (S. H. A. B. Nr. 190 vom 1. August 1911, pag. 1297). In ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. April 1913 haben die Mitglieder dieser Genossenschaft eine Revision ihrer Statuten beschlossen. Den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber sind als Änderungen zu konstatieren: Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt mindestens zwei Anteilscheine à Fr. 5 einzubezahlen. Der Austritt steht den Mitgliedern je auf Ende eines Rechnungsjahres auf schriftliche, vierteljährliche Kündigung hin frei. Die Anteilscheine lauten auf den Namen, sind unaufkündbar bis auf die Höhe von Fr. 50, ausgenommen bei Todesfall und Wegzug aus der Gemeinde. Alle weiteren Anteilscheine, welche auf unbeschränkte Zahl erhöht werden können, sind gegenseitig vierteljährlich aufkündbar. Auf andere Personen sind dieselben nicht übertragbar. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausser dem Genossenschaftsvermögen jedes Mitglied persönlich mit dem Betrage von zwei Anteilscheinen à Fr. 5. Jede weitere Haftung der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Der Zins der Anteilscheine, Anleihen und der Mitgliederguthaben beträgt 4 1/2 %, kann jedoch durch Beschluss der Generalversammlung erhöht oder erniedrigt werden, soll aber 5 % nicht übersteigen. Vom Ueberschuss, der sich auf Grundlage der Bilanz und der Betriebsrechnung ergibt, sollen im Minimum 8 % dem Reservefonds zugeschrieben werden; der Rest wird den Mitgliedern nach Massgabe ihrer Bezüge rückvergütet. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand, die Betriebskommission, die Kontrollstelle und die Genossenschaftsangestellten. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich. Zur Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift bezeichnet der Vorstand aus seiner Mitte drei Mitglieder; er kann hiezu auch Angestellte der Genossenschaft bevollmächtigen. Die Unterschrift ist rechtsverbindlich, wenn je zwei der dazu bestimmten Personen zeichnen. Es führen Kollektivunterschrift je zu zwei die Vorstandsmitglieder: Wilhelm Eherle, von Mülhausen i. E., Präsident; Wilhelm Manz, von Matthalen,

Vizepräsident, und Rudolf Widmer, von Stäfa, Aktuar, sowie der Verwalter Henri Koch, von Nieder-Urdorf, alle in Stäfa. Eduard Kull, Gottlieb Ryf und Josef Böhler gebören dem Vorstand nicht mehr an, die Unterschriften der beiden erstgenannten sind damit erloschen.

5. Mai. Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Berlin mit Zweigniederlassung in Ober-Urdorf (S. H. A. B. Nr. 40 vom 16. Februar 1907, pag. 266). In ihrer Generalversammlung vom 27. April 1912 haben die Aktionäre die Erhöhung des Gesellschaftskapitals um eine Million Mark beschlossen. Diese Erhöhung ist durchgeführt und es beträgt das Gesellschaftskapital nun vier Millionen Mark, eingeteilt in 4000 auf den Inhaber lautende Aktien von je M. 1000. § 3 der Statuten ist demgemäß revidiert. Eine weitere Revision der Statuten in § 8 berührt die bisher publizierten Bestimmungen nicht.

Tuchwaren. — 6. Mai. Die Firma S. Teplitz in Zürich 2 (S. H. A. B. Nr. 235 vom 18. September 1909, pag. 1598) erteilt Prokura an Josef Ettlinger, von Eppingen (Baden), in Zürich 4.

Bodolinfabrikation. — 6. Mai. Jakob Bosshardt, von Steinmaur, in Zürich 3, und Gottlieb Minder, von Huttwil (Bern), in Zürich 6, haben unter der Firma Bosshardt & Minder in Zürich 2 eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1913 ihren Anfang nahm. Fabrikation von Bodolin. Stockerstrasse 62.

Kolonialwaren. — 6. Mai. Emil Kist-Müller, von Oberachern (Baden), in Zürich 5, und Paul Hagi, von La Chaux-de-Fonds, in Zürich 4, haben unter der Firma Kist & Hagi in Zürich 4 eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1913 ihren Anfang nahm. Kolonialwaren en gros, und mi-gros. Langstrasse 115.

6. Mai. Der Inhaber der Firma A. Wächter-Reusser in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 77 vom 28. März 1911, pag. 509) firmiert künftig A. Wächter-Reusser, Schweizertüpferei.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern

Vallandadächer, etc. — 1913. 5. Mai. Die im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragene Kommanditgesellschaft Vallanda & C. Gartenmann & Co in Gossau (unbeschränkt haftender Gesellschafter: Karl Gartenmann, von Bronschhofen, Kommanditär: Ignaz Egger, von Gossau, beide in Gossau, Kommandite Fr. 40,000 (S. H. A. B. Nr. 55 vom 13. März 1913, pag. 378), hat ihren Hauptsitz von Gossau nach Bern verlegt. Am bisherigen Geschäftssitz besteht nur noch eine Zweigniederlassung. Ausser dem unbeschränkt haftenden Gesellschafter ist der Kommanditär per Prokura zur Zeichnung berechtigt. Erstellung von Vallandadächern und Trockenlegung nasser Räume, Esmeraldafabrikation. Wabernstrasse 22.

Kunst- und Bauschlosserei. — 5. Mai. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Hans Hodler & Co, Kunst- und Bauschlosserei und Fabrikation von kunstgewerblichen Metallarbeiten, Spezialität: Beleuchtungskörper, in Bern (S. H. A. B. Nr. 318 vom 28. Dezember 1911, pag. 2437), hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an Hans Hodler.

Inhaber der Firma Hans Hodler in Bern ist Hans Hermann Hodler, von Gurzelen, wohnhaft in Bern. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Hans Hodler & Co. Kunst- und Bauschlosserei. Helvetiastrasse 15.

Bureau Interlaken

Reisebureau. — 3. Mai. Inhaber der Firma Ad. Schoechlin in Interlaken ist Adolf Schoechlin, von Brombach (Baden), in Interlaken. Reisebureau, Vertretung der Hamburg-Amerika Linie, Generalagentur Eugen Bär, in Luzern. Höheststrasse 51.

Metzgerei. — 5. Mai. Die Gebrüder Louis und Arthur Hodel, von Unterlangenegg, in Interlaken, haben unter der Firma Gebr. Hodel in Interlaken eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1913 begonnen hat. Gross- und Kleinmetzgerei. Marktgasse.

Hotel. — 5. Mai. El. Hodel-Haldemann in Interlaken (S. H. A. B. Nr. 10 vom 13. Januar 1897, pag. 38). Infolge Abtretung des Metzgergeschäfts hat die Inhaberin den Betrieb der Grossmetzgerei aufgegeben; als Natur des Geschäftes bleibt fernerhin einzig: Betrieb des Hotel zum Bären.

5. Mai. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Parquet- & Chaletfabrik Interlaken (Fabrique de Parquets et de Chalets Interlaken) mit Sitz in Unterseen (S. H. A. B. Nr. 88 vom 9. April 1907, pag. 605) hat in der Generalversammlung vom 1. Februar 1913 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen der publizierten Tatsachen getroffen: a. Das bisherige Aktienkapital von Fr. 500,000 wurde auf Fr. 50,000 abgeschrieben und zwar durch gänzliche Abschreibung der derzeitigen Stammaktien im Betrage von Fr. 320,000 nominell und der Prioritätsaktien II. Ranges im Betrage von Fr. 80,000, sowie durch Reduktion der Prioritätsaktien I. Ranges im Betrage von Fr. 100,000 um 50%; b. gleichzeitig ist durch Ausgabe neuer Aktien für Fr. 200,000 nominell das Aktienkapital wieder auf Fr. 250,000 erhöht worden. Die neuen Aktien wurden den um 50% reduzierten Prioritätsaktien gleichgestellt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit nunmehr Fr. 250,000, eingeteilt in 2500 voll einbezahlte Inhaberaktien im Nominalwert von Fr. 100 nominal; c. die dem Hans Buri, von Ringgenberg erteilte Kollektivprokura ist erloschen. Als zeichnungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates ist neu gewählt worden: Dr. jur. Rudolf Gottfried Bindschedler, Vizedirektor in Zürich. Derselbe führt mit den Verwaltungsräten J. Betschen und G. Reber, sowie mit dem Direktor E. Oeschger die rechtsverbindliche Unterschrift durch Kollektivzeichnung zu zweien.

Bureau de Neuveville

3. mai. Dans son assemblée du 19 janvier 1913, la Caisse de secours mutuels des ouvriers de Neuveville, société coopérative, ayant son siège à Neuveville (F. o. s. du c. du 21 février 1905, n^o 72, page 285), a nommé comme président du comité: Edouard Schmitter, facteur, en remplacement de Paul Andrey, démissionnaire; comme secrétaire: Vital Donzé, horloger, et comme caissier, en remplacement de Gillard Albert, démissionnaire: Théodore Harsch, mécanicien; tous trois à Neuveville. Le président et le secrétaire signent collectivement pour la société.

Horlogerie. — 5. mai. La société en commandite A. Dietrich & Co, successeurs de Ed. Moser, fabrication et commerce de montres, à Neuveville (F. o. s. du c. du 30 mars 1911, n^o 79, page 525), est radiée pour cause de dissolution, la liquidation est terminée.

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes)

Epicerie. — 5. mai. La raison Emile Juillerat, épicerie, aux Enfers (F. o. s. du c. du 19 décembre 1889, n^o 193, page 916), est éteinte par suite du décès de son chef. L'actif et le passif sont repris par la raison «Veuve Emile Juillerat», aux Enfers.

Le chef de la maison Veuve Emile Juillerat, aux Enfers, est Elisa, née Paratte, veuve d'Emile Juillerat, d'Epiquez, demeurant aux Enfers; elle reprend l'actif et le passif de la maison «Emile Juillerat», radiée. Epicerie.

Bureau Thun

30. April. Infolge Ablebens der Inhaber sind folgende Firmen erloschen und werden von Amteswegen gestrichen:

Bäckerei, etc. — C. Herzog in Thun, Bäckerei und Wirtschaft (S. H. A. B. Nr. 376 vom 3. Oktober 1904, pag. 1502).

Hotel. — J. R. Jaussi in Thun, Hotelbetrieb (S. H. A. B. Nr. 121 vom 23. Dezember 1885, pag. 785).

Metzgerei. — Ernst Schneider in Thun, Schweinemetzgerei (S. H. A. B. Nr. 24 vom 19. Januar 1906, pag. 93).

Buchhandel, Druckerei, etc. — 30. April. Die Firma E. Stämpfli in Thun, Buchhandlung und Druckerei (S. H. A. B. Nr. 28 vom 1. Februar 1912, pag. 181), ist infolge Ablebens der Inhaberin erloschen und damit auch die an Wilhelm Stämpfli und Louis Krebser erteilten Prokuren. Aktiven und Passiven gehen über an die nachfolgende Firma «W. Stämpfli».

Inhaber der Firma W. Stämpfli in Thun ist Hans Wilhelm Stämpfli-Schmid, von Bern, in Thun. Buchhandlung, Papierhandlung, Druck und Verlag des «Geschäftsblattes, Geschäftsanzeiger für den obern Teil des Kantons Bern», Druck und Verlag des «Anzeigers von Saanen und Ober-Simmenthal» und Druck und Verlag des «Mittelländischen Volksblattes». Rathausplatz. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «E. Stämpfli» und erteilt Prokura an Louis Krebser, von und in Thun.

6. Mai. Unter der Firma Kander Kies und Sand A. G. ist mit Sitz in Thun eine Aktiengesellschaft gegründet worden, welche den Zweck hat: Die Uebernahme und Erweiterung der Anlagen und des Geschäftsbetriebes der «Zementwarenfabrik Hartmann in Leissigen a. Thunersee», bestehend in der Ausbeutung und Verwertung der Sand- und Kieslager des Kanderdeltas, gemäss Vertrag mit dem Staate Bern vom 6. Dezember 1911, der Fabrikation von Zementwaren aller Art und dem Handel mit diesen Baumaterialien. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Immobilien, Rechte, Konzessionen nsw. zu erwerben oder zu pachten, wie auch die anfänglich oder später erworbenen Objekte ganz oder teilweise wieder zu veräußern oder zu verpachten; sie kann ferner die Gewinnung und Fabrikation und den Handel mit allen Baumaterialien betreiben, Bauarbeiten auf eigene Rechnung ausführen, Verkaufsstellen und Filialen für ihre Produkte und Handelsobjekte errichten, sich an andern verwandten Unternehmungen in jeder zulässigen Form beteiligen und überhaupt alle Rechtsgeschäfte abschliessen, welche zur Erreichung und Förderung ihrer Zwecke geeignet erscheinen. Die Gesellschaftsstatuten sind am 27. März 1913 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Gesellschaftskapital ist auf Fr. 500,000 festgesetzt, eingeteilt in 500 Aktien von je Fr. 1000. Davon sind einstweilen ausgegeben Fr. 300,000 in 300 Aktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt in Bern. Der Verwaltungsrat bezeichnet diejenigen Personen aus seiner Mitte und ausserhalb derselben, welchen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zusteht und bestimmt die Art, wie die Zeichnung zu erfolgen hat. Er hat hierüber folgendes beschlossen: Zur rechtsgültigen Vertretung der Gesellschaft erhalten Einzelunterschrift und Zeichnungsberechtigung: 1) Der Präsident des Verwaltungsrates, Direktor Rob. Hartmann, in Zürich; 2) der Direktor der Gesellschaft, Arnold Schmid, in Thun. Geschäftslokal: Bureau der Gesellschaft in Scherzliigen.

Uri — Uri — Uri

Tuch und Zigarren, etc. — 1913. 5. Mai. Die Kommanditgesellschaft Müller & Cie., Tuch- und Zigarrenhandlung, in Altdorf (S. H. A. B. Nr. 18 vom 20. Januar 1896, pag. 71), ist zufolge Ablebens der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin, Frau Marie Müller, geb. Müller, erloschen; ebenso die an Emanuel Müller erteilte Prokura.

Emanuel Müller und Frau Regina Müller-Muheim, beide von und in Altdorf, haben unter der Firma Müller & Cie. in Altdorf eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1913 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Müller & Cie.» übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Emanuel Müller; Frau Regina Müller-Muheim ist Kommanditärin mit dem Betrage von eintausend Franken. Tuch- und Zigarrenhandlung. Massgeschäft.

Obwalden — Unterwald-le-haut — Unterwalden alto

Drogen und Spezereien. — 1913. 5. Mai. Die Firma Witwe Rohrer-Keiser, Drogerie und Spezereihandlung, in Sachseln (S. H. A. B. vom 3. Februar 1891), ist infolge Ablebens der Inhaberin erloschen. Aktiven und Passiven hat die nachfolgende Firma übernommen.

Marie, Walburga, Anna und Emma Rohrer, von und in Sachseln, haben unter der Firma Schwestern Rohrer in Sachseln eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1909 begonnen, sowie Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Witwe Rohrer-Keiser» übernommen hat. Drogerie und Spezereihandlung.

5. Mai. Eugen Cattani, Professor in Fribourg, Marie und Ida Cattani, in Engelberg, und Dr. med. Paul Cattani, in Engelberg, alle Dr. Eug. Cattani sel., von Engelberg, haben unter der Firma Familie Dr. Cattani, Apotheke Engelberg-Pharmacie internationale, in Engelberg, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung ins Handelsregister begonnen hat. Apotheke.

Fribourg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg

Camionnage, etc. — 1913. 5. mai. La société en nom collectif «H. Lang et Cie.», camionnage, commission, expédition, à Fribourg (F. o. s. du c. 1906, page 1141), est dissoute; la liquidation en sera opérée par les deux associés, sous la raison sociale H. Lang et Cie. en liq^{ue}.

Camionnage, etc. etc. — 6. mai. Hermann Lang-Guyer, fils de Hermann, de et à Fribourg, et Sidonie Guyer, veuve de Jean, de St-Gall, domiciliée à Fribourg, ont constitué, en cette ville, sous la raison sociale H. Lang-Guyer et Cie., une société en nom collectif, comménée le 1^{er} avril 1913. Hermann Lang a seul la signature sociale. Camionnage, expédition, agence de voyages. Pérolles n^o 6.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

Stickereien. — 1913. 5. Mai. Die Firma Max Grüniger, Stickereifabrikation und Export, in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 178 vom 16. Juli 1907, pag. 1274), erteilt Einzelprokura an Jacques Streiff, von Glarus, in St. Gallen.

Zentralheizungen, etc. — 5. Mai. Die Firma Freudiger & Co., Zentralheizungen, sanitäre Anlagen, Ingenieurbureau, in Wil (S. H. A. B. Nr. 117 vom 11. Mai 1911, pag. 794), ist infolge Austrittes des bisherigen Kommanditars T. Suter erloschen.

Inhaber der Firma G. Freudiger in Wil ist Konrad Gustav Freudiger, Ingenieur, von Winterthur, in Wil; diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma. Erstellung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Ingenieurbureau, Scheffelstrasse.

Stickereien, Seidenstoffe, etc. — 5. Mai. Die Firma B. Scheitlin-Gmür, Verkauf von Stickereien, Seidenstoffen und Kravatten, in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 194 vom 5. August 1911, pag. 1328), ist erloschen.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1913. 2. Mai. Zur Berichtigung eines Irrtumes wird die Firma Marsan & Metzger, vorm. H. L. Taeuber in Davos-Platz (S. H. A. B. Nr. 271 vom 28. Oktober 1912, pag. 1895) abgeändert in Internationale Buch- und Kunsthandlung Genähr & Metzger. Inhaber sind Constantin Genähr (alias Marsan) und Robert Metzger, beide in Davos-Platz.

5. Mai. Eintragungen von Amteswegen auf Grund Verfügung des Handelsregisters Graubünden, gemäss Art. 26, Abs. 2 der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt:

Bäckerei. — Inhaber der Firma Huldreich Kündig in Davos-Frauenkirch ist Caspar Huldreich Kündig, von Dürstelen-Hittnau (Zürich), wohnhaft in Davos-Frauenkirch. Bäckerei. Auf dem Sand.

Viehhandel. — Inhaber der Firma Hans Gadmer in Davos-Frauenkirch ist Hans Gadmer-Gadéht, von Davos, wohnhaft in Davos-Frauenkirch. Viehhandel. In den Birchen.

Schubhandlung, etc. — Inhaber der Firma Robert Deters in Davos-Platz ist Robert Deters, von Oldenburg, wohnhaft in Davos-Platz. Kostgeheri und Schubhandlung. Haus Kraatz, Rütistrasse.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Bremgarten

Strobanufaktur. — 1913. 3. Mai. Die Firma Aktiengesellschaft M. Bruggisser & Co. in Wohlen (S. H. A. B. 1912, pag. 1557) erteilt Einzelprokura an Anton Meyer, jr., von Wohlen, und an Alfred Mielke, von Wohlen; sowie an Armin Sommerhalder, von Hagglingen; alle in Wohlen. Die denselben erteilte Kollektivprokura ist damit erloschen.

Bezirk Muri

3. Mai. Die Genossenschaft unter der Firma Käsergesellschaft Rüstenschwil in Rüstenschwil, Gemeinde Auw (S. H. A. B. 1912, pag. 611), hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident ist Johann Hausheer, von Cham; Vizepräsident ist Burkard Eichbolzer, von Rüstenschwil; Aktuar und Kassier ist Johann Burkard, von Rüstenschwil; Beisitzer sind: Burkard Huviler, von Rüstenschwil, und Joseph Burkard, von Rüstenschwil; alle in Rüstenschwil.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Biasca

Café. — 1913. 5. maggio. Proprietaria della ditta Zanetti Elvezia, in Biasca, è Elvezia Zanetti, moglie di Francesco, d'Orsago, Treviso (Italia), domiciliata in Biasca. Esercizio pubblico sotto l'insegna «Café Becker».

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d'Yverdon

Carrelages, etc. — 1913. 5. mai. Auguste, fils d'Auguste Monti, de Cazzano (Italie), domicilié à Yverdon; est le chef de la raison Auguste Monti fils, à Yverdon. Fabrique de carrelages et de matériaux de construction.

Toilerie, etc. — 5. mai. La raison V^o S^o Filletraz, à Yverdon, toilerie, étoffes, mercerie (F. o. s. du c. du 17 octobre 1899, page 1305), est radiée pour cause de remise de commerce.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de Neuchâtel

Cartographie. — 1913. 2. mai. Robert-César Borel étant décédé (F. o. s. du c. du 16 mai 1905, c^o 207, page 825), a cessé de faire partie de la société en commandite M^o Borel et C^o, à Neuchâtel, et sa commandite de fr. 1000 est ainsi éteinte. Pierre Borel, fils de Maurice, de Couvet et Neuchâtel, domicilié à Neuchâtel, est entré comme commanditaire pour une commandite de fr. 1000 dans la société en commandite «M^o Borel et C^o».

Genf — Genève — Ginevra

Blanchisserie pour faux cols, etc. — 1913. 3. mai. La raison Liégeois, blanchisserie mécanique spéciale pour faux cols et manchettes, à Genève (F. o. s. du c. du 11 janvier 1913, page 53), est radiée ensuite d'association. La procuration conférée à Madame Noémi Liégeois est éteinte.

Blanchisserie pour faux cols, etc. — 3. mai. Sous la raison sociale Liégeois et Cie, avec siège à Genève, il s'est constitué une société en commandite, qui a commencé le 1^{er} mai 1913. Elle a pour seul associé gérant indéfiniment responsable Georges Liégeois, d'origine française, domicilié à Genève, et pour associé commanditaire Alphonse Robaut, d'origine française, domicilié à Neuilly s. Seine (France), lequel s'engage pour une commandite de quarante-mille francs (fr. 40,000). Blanchisserie mécanique spéciale pour faux cols, manchettes et pastrons. 8, Rue de l'Ancien Port. La société confère procuration à Madame Noémi Liégeois, née Charpentier, d'origine française, domiciliée à Genève.

Agrandissements photographiques. — 3. mai. Le chef de la maison Herzel Schorr, à Conches (Chêne-Bougeries), commencée le 3 mai 1913, est Herzel Schorr, d'origine autrichienne, domicilié à Conches. Agrandissements photographiques, à l'enseigne: «A l'Innovation». 5, Chemin de Vert-Pré (Conches).

Chauffage, etc. — 3. mai. La société anonyme dite Calorie, et ayant pour sous-titre: «Compagnie Suisse de chauffage et de ventilation», siège à Genève (F. o. s. du c. du 23 mai 1912, page 931), a, dans son assemblée des actionnaires du 26 avril 1913, dont procès-verbal a été dressé par M^o A. L. Sautter, notaire, à Genève, porté son capital social à la somme de cinq cent mille francs (fr. 500,000), divisé en 1000 actions de fr. 500. chacune.

3. mai. La Société de Publicité et d'Imprimerie, société anonyme, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 1^{er} juillet 1912, page 1200), a, dans ses assemblées générales des 1^{er} novembre 1912 et 19 avril 1913, nommé membres de son conseil d'administration: Charles Martinet et

Georges Martinet, tous deux à Genève. L'administrateur-délégué Isaac Soullier, décédé, et l'administrateur Georges Lachemeyer, démissionnaire, sont radiés.

Société immobilière. — 3. mai. Suivant acte passé devant M^o J. A. Buscarlet, notaire, à Genève, le 2 mai 1913, il a été constitué, sous la dénomination de Société anonyme La Condrette, une société anonyme, ayant son siège à Chêne-Bougeries, et ayant pour objet l'achat, la construction, l'exploitation et la vente d'immeubles dans le canton de Genève. Sa durée est illimitée. Le capital social est fixé à dix mille francs (fr. 10,000), divisé en 20 actions de fr. 500 chacune, toutes au porteur et entièrement libérées. Les publications émanant de la société auront lieu par la voie de la «Feuille d'avis officielle du canton de Genève». La société est administrée par un seul administrateur ou par un conseil d'administration de cinq membres au maximum. Pour les actes à passer ou les signatures à donner, la société est valablement représentée lorsqu'elle a plus d'un administrateur, par la signature collective de la majorité des membres du conseil d'administration, ou par la signature d'un administrateur spécialement désigné, porteur d'un extrait des registres en bonne forme. Le premier conseil d'administration est composé d'Emile Cuénod, entrepreneur, domicilié à Chêne-Bougeries.

Güterrechtsregister — Registre des régimes matrimoniaux — Registro dei beni matrimoniali

Genf — Genève — Ginevra

1913. 28 avril. Les époux Emile Dunoyer, opticien, domicilié à Plainpalais (chef de la maison «E. Dunoyer», à Genève), et Jeanne-Marie-Louise, née Ducrot, ont adopté, suivant contrat de mariage en date du 16 avril 1913, le régime de la séparation de biens (C. c. s., art. 241 à 247).

2 mai. Les époux Victor-Maurice Olivet, entrepreneur, domicilié aux Eaux-Vives (associé en nom collectif de «Olivet frères», aux Eaux-Vives), et Cécile-Blanche-Elisabeth, née Binet, ont adopté, suivant contrat de mariage en date du 22 avril 1913, le régime de la séparation de biens (C. c. s., art. 241 à 247).

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

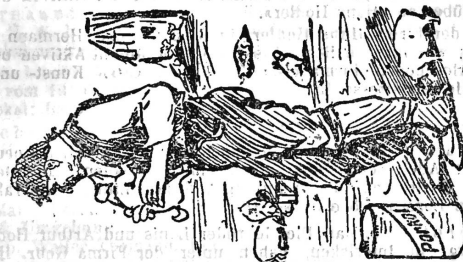
Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

Nr. 33393. — 22. April 1913, 8 Uhr.

E. G. Rosen, W^o Elisabeth Rosen, Fabrikation, Hamburg (Deutschland).

Nährmittel, bezw. Futtermittel für Schweine; Lebertran-Emulsion.



Nr. 33394. — 2. Mai 1913, 8 Uhr.

Arthur Drew, Fabrikation, Birmingham (Grossbritannien).

Fédergabeln, Federsitzstützen, Federrahmen und andere solche Anti-Vibrationsvorrichtungen zum Gebrauch von Velocipeden, Motorrädern, Dreirädern und andern solchen Fahrzeugen, auch Kugelköpfklemmen für Fahrräder und Motorräder.

DRUID

Nr. 33395. — 2. Mai 1913, 8 Uhr.

Anglo-Continentale (vormals Ohlendörffsche) Guano-Werke, Agentur Emmerich, Düsseldorf (Deutschland).

Superphosphatfabrikate.



Nr. 33396. — 28. April 1913, 8 Uhr.
Sinalco Aktiengesellschaft, Fabrikation,
Detmold (Deutschland).

Bier, Porter, Ale, alkoholfreies Bier, alkoholarmes Bier, stille Weine, Schaumweine, Wermutweine, Fruchtweine, Spirituosen, Gingerale, Branntweine, Spirituosenessenzen, Liköre, Likör-Extrakte, alkoholartige Extrakte, Fruchtessenzen, Mineralwässer, Limonaden, alkoholfreie Getränke, Frucht-Extrakte, frische, konservierte, eingemachte Früchte, Golextrakte, Fruchtsäfte, Sirup, Fruchtsirup.

La Joconde

N° 33397. — 29 avril 1913, 8 h.
Wenger & C°, fabrication,
Delémont (Suisse).

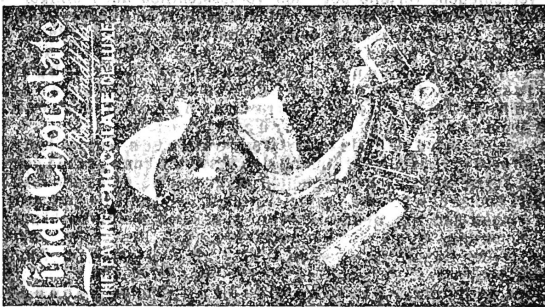
Coutellerie, y compris fourchettes, lames-outils pour machines, faux, faucilles et bache-paille, armes blanches. Gros et petit outillage, planches et coffres à outils. Articles bronzés, émaillés, étamés et zingués. Paille de fer. Ustensiles de table et autres articles en or, argent, aluminium, nickel, métal Britannia, maillechort et alliages semblables. Effets d'équipement pour touristes, cyclistes, cavaliers et autres sportsmen, pour montures et pour bêtes de trait. Etuis et fourreaux. Machines et parties de machines pour la préparation, le travail et la transformation des métaux, broyeurs et autres appareils à triturer, calendres à pilons, désintégrateurs, moulins à billes, machines et engins pour frotter et polir. Machines et ustensiles de jardin, de ménage, de cave, de comptoir, de cuisine, d'étable et pour l'agriculture. Imprimés, enseignes et placards.

DAUPHIN

Nr. 33398. — 2. Mai 1913, 8 Uhr.

Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berner & Zürcher Chocolate-Fabriken Lindt & Sprüngli,
Zürich (Schweiz).

Kakao und Schokolade, einfach, gefüllt oder mit Beimischungen; Konfiseriewaren.



N° 33399. — 2 mai 1913, 8 h.

The Joseph N. Eisendrath Company, fabrication,
Chicago (Etats-Unis d'Am.).

Gants et mitaines.

ASBESTOL

N° 33400. — 3 mai 1913, 9 h.

Th. Muhlethaler S. A., fabrication,
Nyon (Suisse).

Produits chimiques, pharmaceutiques et parfums.

ROSE ALPINE

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schweizerische Bundesbahnen

II (Schluss)

In der Sitzung vom 30. April rief die Vorlage betreffend die Versicherung gegen Feuerschaden, worüber zwei Berichte der Generaldirektion vorlagen, einer längeren Diskussion. Im Hauptberichte vom 8. April 1913 wird der Antrag gestellt, es sei die Generaldirektion zu ermächtigen, nach dem 30. Juni d. J. auf den Abschluss neuer Versicherungsverträge gegen Feuerschaden zu verzichten und zur Durchführung der Selbstversicherung einen jährlichen Betrag, erstmals pro 1913 von mindestens Fr. 300,000 in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, bis der Versicherungsfonds, laufende Zinsen inbegriffen, die Höhe von 6 Millionen Franken erreicht habe.

Der zweite Bericht dagegen schliesst mit dem Eventualantrage, es sei die Generaldirektion zu ermächtigen, auf den Zeitpunkt des Ablaufs der gegenwärtigen Versicherungsverträge mit dem Versicherungskonsortium einen neuen Vertrag auf die Dauer von 5 Jahren abzuschliessen, in dem Sinne, dass nur noch die Hälfte des Wertes aller Objekte versichert

werde, und sie sei ferner zu ermächtigen, dem Versicherungsfonds fortan nebst den laufenden Zinsen, jährlich Fr. 200,000 zuzuweisen.

Dem Hauptantrage der Generaldirektion hatte sich auch die Mehrheit der ständigen Kommission des Verwaltungsrates angeschlossen, während der Eventualantrag und die damit zusammenhängenden Vereinbarungen mit dem Versicherungskonsortium auf Wunsch der Minderheit der ständigen Kommission vorbereitet worden war.

In ihrem Referate verwies die Generaldirektion darauf, dass sie bereits zu Beginn des Staatsbahnbetriebes, mit Vorlage vom 21. April 1903 dem Verwaltungsrate beantragt habe, auf den Abschluss von Versicherungsverträgen mit Feuerversicherungs-Gesellschaften zur Deckung allfälliger Brandschäden zu verzichten und die Generaldirektion einzuladen, dem Räte Vorschläge über die Einrichtung einer Selbstversicherung zu unterbreiten. Demgegenüber habe die ständige Kommission in der Sitzung des Rates vom 2. Mai 1903 beantragt, die Lagerhäuser, die grösseren Lagerschuppen und die bedeutenden Werkstätten auch weiterhin bei Feuerversicherungsgesellschaften zu versichern und nur für die übrigen Objekte, d. h. das Rollmaterial, etc. die Selbstversicherung einzurichten. Die von der Generaldirektion über die Durchführbarkeit dieses Antrages gepflogenen Erhebungen ergaben aber, dass die von den Gesellschaften für eine solche Teilversicherung geforderten Prämien gegenüber einer Vollversicherung viel zu hoch waren. Deshalb habe die Generaldirektion mit Vorlage vom 19. Mai 1903 neuerdings beantragt, die Selbstversicherung einzurichten, für den Fall aber, dass diese nicht belieben sollte, eine Vollversicherung mit Feuerversicherungsgesellschaften abzuschliessen. Dieser Eventualantrag sei vom Verwaltungsrate am 28. Mai 1903 gutgeheissen worden.

Bereits am 17. Juli 1904 habe daraufhin der Nationalrat, anlässlich der Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnungen der S. B. B. für das Jahr 1903 ein Postulat angenommen, das den Bundesrat zur Prüfung der Einführung der Selbstversicherung einlud. Ferner sei vom Verwaltungsrate auf Antrag der Generaldirektion am 27. Dezember 1907 beschlossen worden, zur Vorbereitung des Ueberganges zur Selbstversicherung vom Jahre 1908 an eine jährliche Einlage von Fr. 100,000 in einen zu gründenden Versicherungsfonds zu machen.

Die Veranlassung zur Behandlung der Frage der Selbstversicherung im gegenwärtigen Momente bestehe darin, dass die geltenden Versicherungsverträge mit dem 30. Juni 1913 ablaufen, dass die Eisenbahnkommissionen der eidgenössischen Räte sich wiederholt, auch im vergangenen Jahre nach dem Stande dieser Angelegenheit erkundigt haben und dass der gefälschte Versicherungsfonds zurzeit annähernd Fr. 600,000 betrage. Die Generaldirektion halte dafür, dass die Einführung der Selbstversicherung durchaus in der Richtlinie liege, von welcher die ganze Verstaatlichung beherrscht werde; sie empfehle deshalb, zur vollen Selbstversicherung überzugehen und sich nicht mit einer Teilung zwischen Selbstversicherung und Versicherung bei Dritten nach dem zweiten, auf Wunsch der Minderheit der ständigen Kommission vorbereiteten Antrage zu begnügen. Die seit dem Bestehen der Bundesbahnen in 10jähriger Dauer gemachten Erfahrungen, sowie diejenigen der Zentralbahn, der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Jura-Simplon-Bahn im Jahrzehnt 1892 bis 1901 zeigen, dass mit dem Uebergange zur Selbstversicherung kein allzu gewagter Schritt getan werde. Die dem Konsortium von den Bundesbahnen in den 9½ Jahren, vom 30. Juni 1903 bis 31. März 1913, bezahlten Prämien belaufen sich auf Fr. 1,163,170.90, wogegen sie für 650 Brandfälle Entschädigungen im Betrage von Franken 271,257.02 bezogen, so dass auf Fr. 100 Prämie Fr. 23.30 Entschädigung entfalle. Noch günstiger sei das Verhältnis für die Versicherungsgesellschaften im Jahrzehnt 1892 bis 1901 gewesen; gegenüber Fr. 1,116,334.71 bezahlte Prämien erhielten die 4 erwähnten Privatbahnen nur Fr. 175,334.55 Entschädigungen vergütet, d. h. nur 15,71 % ihrer Prämienzahlungen. Im letzten Jahrzehnt komme die Mehrleistung der Bundesbahnen einer durchschnittlichen jährlichen Ausgabe von Fr. 91,478.35 gleich. Im Falle der Selbstversicherung hätten zur Deckung des wirklich entstandenen Schadens während der verlossenen 9½ Jahre jährlich durchschnittlich Fr. 27,821.23 aufgewendet werden müssen.

Den grössten Versicherungswert weise das Rollmaterial auf, welches aber im Verhältnis zum Wert das geringste Risiko biete. Das grösste Risiko böten unstreitig die Güter; grössere Gütersammlungen seien aber nur in den Lagerhäusern und in den Güterschuppen und -Hallen grösserer Bahnhöfe anzutreffen. Durch fortschreitende Verbesserungen der baulichen Anlagen, der Löscheinrichtungen und des Bewachungsdienstes werde jedoch hier das Risiko immer mehr herabgemindert. Es sei allerdings nicht zu leugnen, dass besonders mit den Lagerhäusern und grösseren Güterschuppen ein Risiko übernommen werde, welches unter den ungunstigsten Verhältnissen vorübergehend auch einmal ein ungünstiges Geschäft für die S. B. B. ergeben könnte, doch brauche man deswegen keine Bedenken zu tragen, weil die Bundesbahnen stark genug seien, um den Schaden schlimmstenfalls auf mehrere Jahre zu verteilen. Uebrigens reiche der Versicherungsfonds schon heute aus, um das Zehnfache des Schadens des grössten und ganz aussergewöhnlich ungünstigen Schadensjahres 1909/1910 (zirka Fr. 60,000) zu decken und das Einundzwanzigfache der Schäden, die ein zehnjähriger Jahresdurchschnitt ergebe.

Ihrer heutigen Antragstellung vorgängig, habe sich die Generaldirektion auch mit dem Versicherungskonsortium in Verbindung gesetzt, um eine Herabsetzung der Prämien zu erlangen. Die gegenwärtige Prämie betrage 50 Cts. von tausend Franken. Das Konsortium habe jedoch nur auf 40 Cts. und schliesslich bei den Verhandlungen über die Teilversicherung auf 37½ Cts. heruntergehen wollen. Die Verbesserung der Chancen der S. B. B. um ¼ bzw. ½ vermöge aber keinen Einfluss auf die Entschliessung der Generaldirektion auszuüben, denn auf Grund ihrer bisherigen 10jährigen Statistik würden dem Konsortium auch auf der neuen Basis 71 % an Prämien auszuichten sein, während dieses nur 29 % für Schäden zu vergüten hätte.

Nach den bisherigen Erfahrungen dürfe der Versicherungsfonds im Betrage von Fr. 573,300 ohne weiteres als genügendes Deckungskapital für den Beginn der Selbstversicherung angesehen werden. Immerhin solle derselbe durch jährliche Einlagen von Fr. 300,000 weiter geäuñet werden, bis er mit den Zinsen Fr. 6,000,000, d. h. ungefähr 20 % des heutigen Versicherungswertes erreicht habe. Diese Summe erscheine als vollständig genügend, in Anbetracht, dass der durchschnittliche Schaden seit 1903 jährlich nur ungefähr 0,1 % des Versicherungswertes ausmache.

Von einer Minderheit der ständigen Kommission sei allerdings der Meinung Ausdruck gegeben worden, dass der Fonds gegenwärtig noch nicht genügend gross sei, um das ganze Risiko zu übernehmen und diese Minderheit wünsche eine Uebergangsperiode, in welcher die Bundesbahnen das Risiko noch mit dem Versicherungskonsortium teilen. Nach den in diesem Sinne mit dem Konsortium vorbereiteten Vereinbarungen würden die Bundesbahnen statt Fr. 150,000 nur noch Fr. 56,000 jährliche Prämien zu bezahlen haben, müssten aber auch die Hälfte der Schäden selber

tragen, wodurch ihre jährlichen Auslagen für Brandschäden auf Fr. 76,000 zu stehen kämen. Trotz dieser Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande halte es die Generaldirektion für richtiger, gleich zur vollen Selbstversicherung überzugehen und empfehle daher ihren Hauptantrag zur Annahme. Es sei auch nicht zu übersehen, dass das Risiko, welches mit der Feuerversicherung übernommen würde, viel kleiner sei als dasjenige, welches die Bundesbahnen für Unfallschäden der Reisenden und des Personals schon lange getragen habe. Bei der Unfallversicherung seien die Bundesbahnen angesichts der hohen Prämien von Anfang an zur Selbstversicherung übergegangen und haben damit keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Der Referent der Minderheit der ständigen Kommission anerkannte, dass die Selbstversicherung das Ziel sein müsse, der vorhandene Reservefonds genüge jedoch nicht, um das Risiko schon jetzt ganz zu übernehmen. Die bisherigen Erfahrungen seien freilich recht erfreulich, aber unter den bisherigen Schäden sei kein einziger grosser Brandfall zu verzeichnen. Wenn behauptet werde, dass das Versicherungskonsortium ein gutes Geschäft gemacht habe, so treffe dies nur teilweise zu, denn das Konsortium habe einen beträchtlichen Teil der Prämien für die teilweise Rückversicherung des Risikos bei andern Gesellschaften ausgeben müssen. Unter den versicherten Objekten befinden sich eine Anzahl mit Versicherungswerten von 2 bis 4 Millionen Franken. Eine einzige Katastrophe könnte deshalb die Meinungen über die Zweckmässigkeit der Selbstversicherung gründlich verändern. Die Versicherungssumme sei von 183 Millionen im Jahre 1903 auf 299 Millionen im Jahre 1913 gestiegen, woraus sich ergebe, dass das Risiko einer Katastrophe entsprechend zugenommen habe. Es sei auch daran zu erinnern, wie oft, trotz aller baulichen Verbesserungen und aller Vorsichtsmassnahmen, grosse Brandfälle infolge Kurzschlusses bei den immer mehr verbreiteten elektrischen Leitungen entstehen. In der ganzen Frage dürfe weiterhin nicht ausser acht gelassen werden, dass die Bundesbahnen als mächtiges wirtschaftliches Unternehmen mit gutem Beispiel für das Land vorangehen müssen. Das Nichtgenügen des vorhandenen Versicherungsfonds von Fr. 573,000 ergebe sich auch schon daraus, dass die Generaldirektion selber für notwendig erachte, denselben bis auf 6 Millionen Franken zu heben. Durch die Annahme des Eventualantrages werde der Versicherungsfonds in 5 Jahren auf Fr. 1,9 Millionen anzuwachsen, wenn inzwischen keine Katastrophe eintrete. Diese Summe dürfte dann genügen, um ruhig zur vollen Selbstversicherung überzugehen. Vorläufig sei auch die finanzielle Lage der Bundesbahnen nicht derart, dass man es darauf ankommen lassen könnte, jedes Jahr einige hunderttausend Franken zur Deckung des Schadens aus einer allfälligen Brandkatastrophe zu verwenden. Die Vorsicht gebiete deshalb, das Risiko noch 5 Jahre lang zu teilen. In dieser Beziehung sei auch darauf aufmerksam zu machen, dass die Kantone, welche eigene Brandversicherungsanstalten besitzen, sich ebenfalls veranlasst sehen, einen wesentlichen Teil ihres Risikos bei Versicherungsgesellschaften unterzubringen und zwar namentlich deshalb, weil sie nicht über genügende Reserven verfügen, um grosse Schäden ohne Nachteil für den kantonalen Staatshaushalt ertragen zu können. Aus diesen Gründen empfehle es sich, dem Antrage der Minderheit der ständigen Kommission zuzustimmen.

Von einem Mitgliede der Mehrheit der ständigen Kommission wurde der Hauptantrag der Generaldirektion auf Uebergang zur vollen Selbstversicherung lebhaft befürwortet. Er wies darauf hin, dass die Situation heute nicht mehr dieselbe sei, wie im Jahre 1903. Damals habe man der Selbstversicherung allerdings entgegenhalten können, dass zuerst ein Reservefonds angelegt werden müsse. Heute, nach 10 Jahren, bestehe nun aber ein solcher in der Höhe von rund Fr. 600,000. Für den Uebergang zur Selbstversicherung spreche nicht nur die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts, sondern auch die Erfahrungen, die die Privatbahngesellschaften in dem vorherigen Jahrzehnt gemacht haben. Nach diesen Erfahrungen haben sowohl die Bundesbahnen im Jahrzehnt 1903/1913 als die 4 grossen Privatbahnen, ohne Gotthardbahn, im Jahrzehnt 1892/1901 je rund Fr. 900,000 mehr Prämien bezahlt, als sie Schäden zurückvergütet erhielten. Bei der Beurteilung der Frage, ob der gegenwärtige Versicherungsfonds ausreiche, um den Uebergang zur Selbstversicherung zu rechtfertigen, müsse auch berücksichtigt werden, dass derselbe nach der geplanten Organisation jährlich um Fr. 300,000 zunehmen solle und mithin schon auf Ende dieses Jahres rund Fr. 900,000 betragen werde. Der Hinweis darauf, dass die kantonalen Brandversicherungsanstalten einen Teil ihres Risikos bei Versicherungsgesellschaften unterbringen, beweihe für die Bundesbahnen nicht viel, weil es sich um wesentlich verschiedene Verhältnisse handle. In grossen und mittleren Städten haben die kantonalen Brandversicherungsanstalten nämlich so gewaltige Summen in den versicherten Gebäuden massiert, dass sie diese Risiken in der Tat nicht ohne Gefahr allein tragen könnten. Ganz anders liege die Sache bei den Bundesbahnen. Hier verteilen sich die Risiken gleichmässig über das ganze Land und nur an einzelnen Orten kommen relativ grössere Versicherungssummen, aber nirgends solche wie sie die grösseren Bevölkerungszentren für die kantonalen Brandversicherungsanstalten bieten, in Betracht. Hinsichtlich der Verteilung der Risiken über ein weites Gebiet hin, müssen die Verhältnisse bei den Bundesbahnen von versicherungstechnischen Standpunkt aus geradezu als sehr günstig bezeichnet werden. Begrifflich erscheine allerdings, dass die Versicherungsgesellschaften einen so guten Klienten wie die Bundesbahnen nicht gerne verlieren. Die Prämien, welche sie forderten, seien aber zu hoch gewesen; an den Privatbahnen hätten sie durchschnittlich 84,29 % und an den Bundesbahnen 76,7 % der einbezahlten Prämien verdient. Die Tatsache, dass die Feuerversicherungsgesellschaft La Baloise pro 1912 22 % Dividende und die Helvetia sogar 30 % Dividende ausschütten, rechtfertige es durchaus, dass die Bundesbahnen nicht auf das Interesse der Versicherungsgesellschaften Rücksicht nehmen, sondern zur Selbstversicherung übergehen, um die Mehrleistungen an Prämienzahlungen zu ersparen. Auch der Vorschlag einer Teilversicherung nach dem Wunsche der Minderheit der ständigen Kommission sei nicht annehmbar; denn nachdem derselben im nächsten für ein statistisch nachgewiesenes Risiko von Franken 14,000 jährlich Fr. 57,000 bezahlt werden; so dass ein Gewinn der Gesellschaften auch darnach mehr als 75 % betragen würde. Durch die Annahme des Antrages der Minderheit der ständigen Kommission würde nichts anderes erreicht, als dass der Zeitpunkt, in welchem der Versicherungsfonds auf die erstrebte Maximalhöhe anwachsen, weiter hinausgeschoben und dass die Versicherungsgesellschaft noch für eine weitere Periode auf Kosten der Bundesbahnen ein glänzendes Geschäft machen würden.

Aus der Mitte des Rates fand der Hauptantrag der Generaldirektion auf Uebergang zur vollen Selbstversicherung ebenfalls warme Unterstützung. Wenn irgendwo, so sei die Selbstversicherung in vorliegendem Falle am Platze. Die bisherigen 20jährigen Erfahrungen seien derart, dass die Ablehnung der Selbstversicherung nicht verständlich wäre. Die Tatsache, dass die Versicherungsgesellschaften von 1892 bis

1903 85 % und von 1903 bis 1913 76 % der Prämien lukriert haben, beweihe, dass die Versicherung bei Privatgesellschaften in der Tat zu teuer sei, und dass diese Versicherung mit den gleichen Mitteln ebensogut von den S. B. B. selbst durchgeführt werden könne. Die vom Versicherungskonsortium verlangte Prämie von 0,375 % sei immer noch zu hoch, denn sie betrage das Vierfache des durchschnittlichen jährlichen Schadens, welcher nicht einmal 0,1 % des Versicherungsverwertes erreiche. Den Erfahrungen der letzten 20 Jahre gegenüber könne auch der Einwand, dass der Versicherungsfonds noch relativ klein sei, nicht vom sofortigen Uebergang zur Selbstversicherung abhalten. Dieser Fonds sei übrigens so gross, dass er den S. B. B. über allfällig eintretende Schwierigkeiten hinweghelfen könnte. Auch würde einer einmaligen ausserordentlichen Aeuferung dieses Fonds, z. B. durch Entnahme eines grösseren Betrages aus dem Aktivsaldo des Jahres 1912 nichts entgegenstehen, und schliesslich sei auch nicht zu übersehen, dass hinter dem Fonds noch die finanziell starke Verwaltung der S. B. B. stehe, welche auch durch eine grössere Katastrophe nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden könnte. Zudem sei der Eintritt einer derartigen Katastrophe nach den bisherigen Erfahrungen nicht wahrscheinlich. Es seien wohl grosse Risiken vorhanden, welche aber angesichts der vorhandenen Löscheinrichtungen usw. nicht als gefährlich bezeichnet werden könnten. Auch das von der Minderheit der ständigen Kommission geltend gemachte gute Beispiel bilde keinen Grund gegen die Selbstversicherung, denn es handle sich nicht um die Frage: Versicherung oder Nichtversicherung, sondern um die Frage: Versicherung bei Privatgesellschaften oder Selbstversicherung nach einem wohl überlegten Plane, mit einem Anfangsreservefonds von nahezu Fr. 600,000 und unter Verwendung der Mittel, die sonst den Privatgesellschaften zugute kämen. Uebrigens liege auch im Antrage der Generaldirektion auf Uebergang zur vollen Selbstversicherung ein erzieherisches Moment, und zwar gegenüber den privaten Versicherungsgesellschaften, indem denselben dadurch nahegelegt werde, in Fällen wie der vorliegende, künftig mehr Entgegenkommen zu zeigen. Die Einführung der Selbstversicherung biete auch dem Volke ein gutes Beispiel, indem sie ihm vor Augen führe, dass man nicht auf fremde Hilfe abstellen sollte, wenn man etwas selber machen könne. Schliesslich werde die Einführung der Selbstversicherung auch vom Standpunkte der Sparsamkeit aus im Volke nur einen guten Eindruck machen. Was sodann den Hinweis auf die kantonalen Brandversicherungsanstalten anbelange, so könne deren Entwicklung ebensogut für die Selbstversicherung angeführt werden. Sollte der Antrag auf Uebergang zur Selbstversicherung gegenwärtig die Zustimmung des Rates noch nicht finden, so dürfe doch keinesfalls das vorliegende Abkommen mit dem Versicherungskonsortium nach dem Antrage der Minderheit der ständigen Kommission genehmigt werden, denn dieses Abkommen sei für die Bundesbahnen zu ungünstig. Für den Fall der Ablehnung der Selbstversicherung würde es sich empfehlen, die Angelegenheit an die Generaldirektion zurückzuweisen und diese einzuladen, die Frage zu prüfen, ob nicht statt der Versicherung einer Quote von 50 % des Gesamtwertes der zu versichernden Objekte eine andere Versicherungsart, z. B. die sog. Schadens-Excedenten-Versicherung zu wählen sei, welche verschiedene Vorteile böte und voraussichtlich auch billiger wäre, oder dann, ob nicht vielleicht mit dem interkantonalen Rückversicherungverband ein vorteilhafteres Abkommen getroffen werden könnte. Aus diesen Erwägungen beantrage er, es sei dem Antrage der Generaldirektion und der Mehrheit der ständigen Kommission zuzustimmen, eventuell sei die ganze Angelegenheit im Sinne der vorstehenden Ausführungen an die Generaldirektion zurückzuweisen.

Von einem andern Mitgliede des Rates wurde der Antrag der Minderheit der ständigen Kommission unterstützt und geltend gemacht, dass es in Versicherungsangelegenheiten nicht angehe zu sagen, man hätte bei Nichtversicherung so und so viel verdient, weil zufällig kein grösserer Schaden eingetreten sei. Redner bekennt sich ebenfalls als Anhänger der Selbstversicherung durch die Bundesbahnen, hält aber dafür, dass mit diesem Schritte zugewartet werden sollte, bis ein grösserer Fonds angesammelt sei.

Hierauf wurde beschlossen, die endgültige Behandlung dieses Geschäftes auf die nächste Sitzung des Verwaltungsrates zu verschieben.

Industrielle Lage in Deutschland. Wie das «Reichs-Arbeitsblatt» berichtet, hat sich die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im März 1913 im allgemeinen gegenüber dem Vormonat, entsprechend der Jahreszeit, gebessert; diese Besserung bleibt aber entschieden hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Die Mehrzahl der aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnet den Geschäftsgang als befriedigend.

Der Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet, in Ober- und Niederschlesien konnte seinen guten Geschäftsgang behaupten; dagegen bestand infolge des mangelnden Absatzes im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und in der Niederlausitz unbefriedigende Beschäftigung. Im Eisenbergbau, in der Roheisenerzeugung, Kalfindustrie und in den Eisengiessereien hielt der gute Geschäftsgang an, während die Kleinisenindustrie zum Teil klagt. Die Maschinindustrie hatte im allgemeinen gut zu tun, verzeichnet jedoch Mangel an Aufträgen. Die Berichte aus der chemischen Industrie sind im ganzen günstig; unbefriedigend sind die Nachrichten aus der Baumwollindustrie, günstig aus der Woll- und Leinwandindustrie sowie aus dem Bekleidungs-gewerbe. Das Baugewerbe befand sich weiter in schlechter Lage.

Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg weist gegenüber dem Vormonat keineswegs eine durchgreifende Besserung auf, wenn auch vielfach eine leichte Belebung zu verzeichnen war. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war die Gesamtlage in Anbetracht der Jahreszeit befriedigend. In Westfalen, Lippe-Deimold und im Rheinlande brachte die günstige Frühjahrswitterung eine Besserung des Arbeitsmarktes, die in einer starken Nachfrage nach Arbeitskräften und in einem verminderten Angebot von Arbeitssuchenden zum Ausdruck kam. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck war allenthalben eine Besserung der Arbeitslage zu verzeichnen. In Bayern und Württemberg war die Arbeitslage vielfach noch ungünstig, doch zeigte sich eine kleine Belebung und Besserung. In Baden hielt die Besserung der allgemeinen Geschäftslage an.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschliesslich Bayerns betrug im März 1913: M. 171,345,487, das sind M. 7,275,035 mehr als im Vormonat, und M. 2,512,024 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf M. 11 oder 0,34 % auf 1 km.

— **Einfuhr frischen amerikanischen und australischen Obstes.** Laut Bundesratsbeschluss vom 28. April ist jede in der Schweiz einzuführende Sendung frischen amerikanischen oder australischen Obstes an der Grenze durch Sachverständige auf das Vorhandensein der San José-Schildlaus und anderer Schädlinge zu untersuchen und nur dann zur Einfuhr zuzulassen,

wenn sie frei von solchen befunden wird. Mit Schädlingen behaftete Sendungen sind sofort in angemessener Weise zu vernichten.

Für die Einfuhr solcher Obstsendungen ist das Zollamt Basel geöffnet. Weitere Zollämter können im Einverständnis mit dem Zolldepartement durch Verfügung des Landwirtschaftsdepartementes geöffnet werden.

Für die Untersuchung der Sendungen ist für die einzelne Kiste eine Gebühr von Fr. 1 zu bezahlen. Die Gebühr beträgt jedoch bloss 50 Rp. für die Kiste, wenn vom gleichen Absender gleichzeitig mehr als fünf Kisten zur Untersuchung gelangen. Es sind aber für Sendungen von über fünf Kisten auf alle Fälle mindestens Fr. 5 zu bezahlen.

Bei anderer Verpackungsart wird die für eine Kiste festgesetzte Gebühr von je 20 Kilos erhoben.

Das Ab- und Wiederaufladen zum Behufe der Untersuchung, die Handreichung bei der letzteren, sowie das Öffnen und Wiederverpacken der Kisten ist Sache des Warenführers.

Die Sachverständigen für die Untersuchung werden vom Landwirtschaftsdepartement bezeichneter, das auch die Instruktion erlässt.

— Import künstlicher Seide in Japan. Künstliche Seide wurde zum erstenmale vor etwa 15 Jahren nach Japan eingeführt, doch blieb dieser Importzweig während der ersten acht Jahre gänzlich unbedeutend und erlangte erst nach der Beendigung des russisch-japanischen Krieges eine steigende Bedeutung. Der Import stieg, dem Werte nach gerechnet, von 42,334 Yen im Jahre 1906 auf 317,337 Yen im Jahre 1912. Für die letzten sieben Jahre zeigt der Import künstlicher Seide nach Japan folgendes Bild: 1906 42,334 Yen, 1907 101,057 Yen, 1908 198,071 Yen, 1909 417,104 Yen, 1910 392,892 Yen, 1911 157,845 Yen, 1912 317,337 Yen.

— Konsulate. Die Demission des Herrn G. A. Walther, von Ilanz, schweizerischer Konsul in Philadelphia (U. S. A.), ist vom Bundesrat unter Verdankung der geleisteten Dienste angenommen und die provisorische Verwaltung des Konsulates dem französischen Konsul in Philadelphia übertragen worden.

Consulats. Le Conseil fédéral accepte, avec remerciements pour les services rendus, la démission donnée par M. Gustave-Adolphe Walther, d'Ilanz, de ses fonctions de consul suisse, à Philadelphie (Etats Unis d'Amérique). La gérance intérimaire du consulat suisse a été confiée au consul de France à la résidence de Philadelphie.

Einnahmen der eidg. Zollverwaltung — Recettes de l'administration fédérale des douanes

Monat	1912 Fr.	1913 Fr.	Mehreinnahme Augmentation Fr.	Minderinnahme Diminution Fr.	Mois
Januar	6,459,138.10	6,777,973.13	318,840.03	—	Janvier
Februar	6,807,250.75	6,615,302.79	—	191,947.96	Février
März	7,664,195.09	7,139,557.03	—	524,638.06	Mars
April	7,079,472.98	7,080,981.71	1,508.73	—	Avril
Mai	7,129,466.01	—	—	—	Mai
Juni	6,404,276.29	—	—	—	Juin
Juli	6,647,971.68	—	—	—	Juillet
August	6,722,239.53	—	—	—	Août
September	6,792,032.49	—	—	—	Septembre
Oktober	8,537,986.18	—	—	—	Octobre
November	7,907,294.91	—	—	—	Novembre
Dezember	8,527,994.17	—	—	—	Décembre
Jan.-April	28,010,051.92	27,618,814.66	—	396,237.26	Jan.-Avril
Jan.-Dez.	88,979,268.13	—	—	—	Jan.-Dez.

Internationaler Postgroversverkehr — Service international des virements postaux

Uebersetzungskurs vom 7. Mai an — Cours de réduction à partir du 7 mai

Deutschland	Fr. 123.60 = 100 Mk.	Allemagne
Oesterreich	104.90 = 100 Kr.	Autriche
Ungarn	104.90 = 100	Hongrie
Belgien	99.75 = 100 Fr.	Belgique
Luxemburg	98.85 = 100 Fr.	Luxembourg
Grossbritannien und Irland	25.36 = 1 Pf. St.	Gr.-Bretagne et Irlande
Argentinien	502. — = 100 Goldp.	Argentine

HAASENSTEIN & VOGLER

Anzeigen — Annonces

Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER

AKTIEN-GESELLSCHAFT SOLLER

197 GÜTERSTRASSE 25 ZWINGERSTRASSE

BASEL

GARAGE Reparaturwerkstätte

Verkaufsmonopol für die Schweiz, Süd-Baden und Süd-Elsass für die Automobile

BERGMANN METALLURGIQUE

Sports- und Tourenwagen Elegante Stadtwagen Luxus-Mietwagen

Ständige Ausstellung karrossierter Wagen verschiedener Stärke und Ausführung
Kostenlose Vorführung (572 Q) 129.

Schweizerische Bodenkredit-Anstalt (Crédit Foncier Suisse) Zürich

Kündigung des 3 3/4 % Anleihe, Serie D vom 1. April 1903

Gemäss den bezgl. Anleihebedingungen kündigen wir hiermit die Obligationen des obgenannten Anleihe Serie D unserer früheren Firma, Hypothekbank Zürich, auf den 1. November 1913 zur Rückzahlung. (Za 10686) 1248

Konversion

Den Inhabern von Titeln des obbezeichneten Anleihe wird in den nächsten Tagen Gelegenheit geboten werden, solche in 4 1/2 % Obligationen unseres Institutes, auf der Basis von 99 % für die neuen Titel gegen 100 % für die alten Obligationen und mit Genuss des höhern Zinsfusses schon ab 1. August 1913 zu konvertieren.

Wir bitten daher, die bezüglichen Publikationen gefl. zu beachten und Konversionsanmeldungen an uns oder an eine der noch bekanntzugebenden Anmeldestellen zu richten.
Zürich, den 5. Mai 1913.

Die Direktion.

Société des Tramways Lausannois

Paiement du dividende

Ensuite de décision de l'assemblée générale des actionnaires du 5 mai, le dividende des actions privilégiées pour l'année 1912 est payable, dès maintenant, contre présentation du coupon n° 16, par

fr. 12. 50

au domicile de la BANQUE CANTONALE VAUDOISE et de MM. Ch. Masson & Cie., à Lausanne.
(1217 L) (1258 I)

La Direction.

FAVORITE A.-G.

Pension und Kurbad mit Sitz in Bern

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 17. Mai 1913, vormittags 10 Uhr
im Bureau Tenger in Bern, Schwanengasse Nr. 7

Traktanden:

- Bericht und Rechnung pro 31. Dezember 1912 und Bericht der Kontrollstelle.
- Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an die Mitglieder der Verwaltung.
- Beschlussfassung über teilweise Abschreibung des Aktienkapitals.
- Neuwahl des Verwaltungsrates.
- Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.

Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Bilanz und der Bericht der Revisoren liegen vom 7. Mai 1913 hinweg im Bureau Tenger, Schwanengasse Nr. 7 zur Einsicht der Aktionäre auf. Dasselbe sind gemäss § 11 der Statuten auch die Aktien zu deponieren. 1200

Bern, den 30. April 1913.

Der Verwaltungsrat.

Hotel Bristol A. G. mit Sitz in Grindelwald

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 24. Mai 1913, nachmittags 5 Uhr
im Hotel Simplon in Zürich (I. Stock)

Traktanden:

- Jahresbericht und Anstellungsvertrag Hobi. (1264.)
- Antrag des Verwaltungsrates betr. Veränderung der Hypothekverhältnisse und Neuaufnahme.
- Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes.
- Unvorhergesehenes.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Revisionsbericht liegen während 8 Tagen vor der Generalversammlung, da Hotel geschlossen, im Bureau des Herrn Notar Brunner in Interlaken zur Einsicht der Aktionäre auf.

Zürich, den 6. Mai 1913.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

Lüdi.

Eine moderne, ganz neue 1282

Schreibmaschine

mit Garantie, visible, Tabulator, Zweifarben etc. Umstände halber mit Fr. 200 Rabatt zu verkaufen.
Offerten unter Chiffre L 2328 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich.

Buchführung

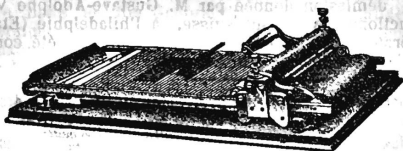
Ordnen und Nachtragen von Buchhaltungen, Bilanzen, Inventare, Einrichten von Buchhaltungen m. Geheimbuch, Revisionen, Liefern v. Geschäftsbüchern, Buchhaltungs-Kurse, Aushilfsarbeiten etc. besorgt prompt, diskret und billig
Fritz Madoery,
Bücherexperte,
Basel, Falkenstrasse 7,
(5322 Q) Teleph. 5161. (111.)

Kapital-Gesuch

Gut eingeführtes, rentables Fabrikationsgeschäft sucht zur Vergrößerung und Einrichtung für Elementarbetrieb ein Kapital von
Fr. 250,000
Gefl. Offerten sub Z. L. 12461 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (Z. 4706 c.) 1242

Inkassi

in der ganzen Schweiz besorgt das
Schwalder- & Geschäftsbureau
Ernst Berger, Luzern
Pfistergasse 22 (158)



Unser **Callityp-**

Vervielfältigungsapparat liefert in sauberster Ausführung und unbegrenzter Zahl Abzüge in Schreibmaschinenschrift, bei denen der Eindruck der Vervielfältigung vollständig vermieden ist. Keine flüssige Farbe, sondern Farbband wie bei einer Schreibmaschine. Leichte Handhabung. Prospekt und unverbindlicher Vertreterbesuch auf Verlangen durch die Generalvertreter

Gebrüder Scholl, Zürich
Poststrasse 3

Schweizerische Bundesbahnen

Kreis II

In den Monaten Juli-Dezember 1912 sind in den Wartsälen und in den Personenwagen des Kreises II der Schweizerischen Bundesbahnen eine Anzahl Gegenstände liegen geblieben und seitdem von den Eigentümern nicht reklamiert worden, namentlich Schirme, Stöcke, Filz und Strohhüte, Reisetaschen, Uhren, Schmucksachen, Photographieapparate, Ferngläser, Bücher, Schuhe, Wäsche, Pelzwaren und Kleidungsstücke.

Allfällige Berechtigte werden hiermit aufgefordert, spätestens bis **31. Mai 1913** ihre Ansprüche bei unserm Rechtsbureau, Spiesshof, Oberer Heuberg Nr. 7 in Basel schriftlich anzumelden, da nachher die Versteigerung der nicht angesprochenen Gegenstände gemäss § 35 des Transportreglements der Schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vollzogen und der Erlös, unter Vorbehalt der allfällig vor Ablauf der Verjährungsfrist geltend gemachten Ansprüche der Eigentümer, der Pensions- und Hülfskasse des Personals der Schweizerischen Bundesbahnen überlassen wird. (3423 Q) 1239

Basel, den 2. Mai 1913.

Kreisdirektion II
der Schweizerischen Bundesbahnen.

The Upper Egypt Irrigation Company, Kairo

Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung

Die Aktionäre der Upper Egypt Irrigation Company werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung auf Freitag, den **30. Mai 1913**, vormittags 10 Uhr, ins Hotel Bayerischer Hof in München, eingeladen. (Za 3295 g) (1255.)

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates.
2. Bericht der Zensoren.
3. Genehmigung der Jahresrechnung.
4. Ernennung der Zensoren für das Geschäftsjahr 1913. Festsetzung ihrer Entschädigung.
5. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates.
6. Beschlussfassung bezüglich der sich mit ihren Einzahlungen im Rückstand befindenden Aktienzeichner.

Anschliessend an die ordentliche Generalversammlung findet am gleichen Tage und am gleichen Orte, vormittags 12 Uhr, eine ausserordentliche Generalversammlung statt mit folgender

Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Antrag auf Aenderung der Art. 27 und 35 der Statuten.

Die Aktionäre, welche an den Versammlungen teilnehmen wollen, haben ihre Aktien bei folgenden Stellen zu hinterlegen: in Kairo: bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft, bei der National Bank of Egypt oder bei der Deutschen Orientbank.

In Europa: bei der Geraer Filiale der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Gera (Reuss i. L.), beim Schweizer Bankverein in Zürich, bei Herren Reichmann & Co. in Köln a. Rh., bei Herren Galopin, Forget & Co. in Genf oder bei der Filiale der Deutschen Bank in London E. C. Bei diesen Stellen kann auch vom 20. Mai ab der Geschäftsbericht bezogen werden.

Da nach Art. 31 der Statuten für die Beschlussfähigkeit der ausserordentlichen Generalversammlung $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Aktien vertreten sein müssen, ersuchen wir die Aktionäre, welche verhindert sind, an der Generalversammlung persönlich zu erscheinen, sich vertreten zu lassen. Stellvertretung ist auch durch Nichtaktionäre zulässig. Unterzeichnete Vertretungsvollmachten können bei obgenannten Hinterlegungsstellen abgegeben werden, in welchem Falle wir bitten, den Namen des Bevollmächtigten offen zu lassen.

Kairo, den 5. Mai 1913.

Der Verwaltungsrat.

Schweizerischer Bankverein

Basel - Zürich - St. Gallen - Genf - Lausanne - London

Zweigniederlassung: **Biel**

Agenturen: **Aigle - Chiasso - Herisau - Rorschach**

Aktienkapital: Fr. 82,000,000

Reserven: Fr. 26,750,000

Wir nehmen Gelder entgegen mit folgenden Zinsvergütungen:

4 $\frac{1}{2}$ % gegen unsere Obligationen, 2 u. 3 Jahre fest

4 $\frac{1}{4}$ % „ „ „ 5 Jahre fest

Die Obligationen lauten auf Namen oder Inhaber; sie sind nach Ablauf des festen Termins gegenseitig auf sechs Monate kündbar.

Basel, im Mai 1913.

(1041)

Die Direktion.

Aluminium - Walzwerke A.-G.
Schaffhausen

Einladung zur 1. ordentlichen Generalversammlung

Die Herren Aktionäre werden auf **Samstag, den 17. Mai 1913, nachmittags 3 Uhr** in's **Kasino Schaffhausen** zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Jahresbericht und Rechnung pro 1912/13.
2. Bericht der Kontrollstelle.
3. Dechargeerklärung an Verwaltungsrat und Direktion.
4. Verwendung des Reingewinnes.
5. Wahlen in den Verwaltungsrat.
6. Wahl in die Kontrollstelle.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust samt dem Revisionsbericht sind von heute an in unserm Bureau in Emmishofen, wie auch im Bureau der Dr. Lauber, Neher Co., G. m. b. H. in Singen zur Einsicht der Herren Aktionäre aufgelegt.

Die Eintrittskarten werden bis zum 16. Mai gegen Vorweisung der Aktien oder genügenden Ausweis über den Aktienbesitz bei der Bank in Schaffhausen verabfolgt. Dasselbst findet die durch die notwendig gewordene Firmenänderung erforderliche Neustempelung der Aktien statt. 1263

Schaffhausen, den 3. Mai 1913.

Der Verwaltungsrat.

NB. Die Herren Aktionäre werden dringend gebeten, ihre Aktien und Genusscheine zur Neustempelung bei der Bank in Schaffhausen einzuliefern. Da die definitive Eintragung ins Handelsregister erst wesentlich später als die Konstituierung erfolgen kann, müssen sämtliche Aktien und Genusscheine mit Datum nach erfolgter Eintragung versehen werden. Diese Umstempelung erfolgt durch die Bank in Schaffhausen.

Société Immobilière de Montjoux
(Société Anonyme)

Messieurs les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale extraordinaire

pour le 21 mai 1913, à 3 heures du jour

au siège social, Escaliers du Grand Pont No 4, A LAUSANNE

Ordre du jour:

Augmentation du capital.

(1265 I)

Le conseil d'administration.

Zwecks Gründung einer Versicherungs-Gesellschaft werden einige

Kapitalisten gesucht

Offerten unter Chiffre Z. L. 12538 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Die gegenwärtigen Inhaber der ursprünglich für **O. A. Mygatt, New York** eingetragenen schweizerischen Patente Nr. 45,445 betr. Hohlkörper aus durchsichtigem Glas und Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung solcher Glashohlkörper

möchten an schweizerische Firmen Fabrikationslizenzen erteilen. Anfragen und Angebote werden von Hans Stüchelberger, Patentanwalt, Holbeinstrasse 65, Basel zu Händen der Patentinhaber entgegen genommen. (3439 Q) 1252

Fabrikmarken

mit deren Deponierung beim eidg. Amt Ueber 4000 Marken wurden ausgeführt u. deponiert
F. Homberg
Graveur-Médailleur, in BERN

Guyvers Tabellen

Verschiedene Spezial-Ausgaben für Zinsen und für Zinszahlen sind anerkannt zeitsparend und genau. Ausführliche Prospekte durch Guyver-Wegmann, Zürich-Oberstrass (1143 Z) 1252